

Infektionsschutz- und Hygieneregeln der DEULA Hildesheim GmbH für Teilnehmer/innen



Die Sicherheit und Gesundheit aller Teilnehmer/innen und Mitarbeiter/innen hat bei uns oberste Priorität. Aus diesem Grund beachten Sie bitte folgende Verhaltensregeln:

1. Jede/r Teilnehmer/in hat pro Lehrgangswoche zu Lehrgangsbeginn ausreichend medizinische Mund-/Nasenbedeckungen (OP-Masken oder FFP 2) sowie eigene Arbeitshandschuhe mitzubringen. In den Gebäuden sowie auf dem gesamten Gelände besteht für alle TN/Besucher Maskenpflicht. In den Unterrichtsräumen ist den Weisungen der Ausbilder Folge zu leisten bzw. es sind Masken zu tragen sofern der Abstand nicht eingehalten werden kann. Es gilt die jeweils gültige Nieders. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2.
2. Nach täglichem Lehrgangsende werden je nach Bedarf weitere eigene Masken benötigt.
3. **(Ferien-)Fahrschule:** Für die Teilnehmer/innen gilt in den Fahrzeugen Mund-Nasenschutzpflicht. Arbeitshandschuhe sind hier nicht notwendig!
4. Bei Krankheitsanzeichen bleiben Sie bitte zu Hause. Gleiches gilt bei Corona-Infektionen innerhalb der Familie oder bei Kontaktpersonen, bitte kontaktieren Sie uns vorab telefonisch!
5. Sollten Sie zur Risikogruppe von Covid-19 gehören, sprechen Sie bitte vorab mit Ihrem Arzt ob die Teilnahme am Lehrgang für Sie in Frage kommt.
6. Beachten Sie unbedingt den Mindestabstand von 1,5 m.
7. Sollten Sie den Mindestabstand von 1,5 m nicht einhalten können, ist generell ein Mund-/Nasenschutz zu tragen. Folgen Sie hier bitte auch den Anweisungen der Ausbilder.
8. Vermeiden Sie Gruppenansammlungen, insbesondere in den Pausenzeiten sowie in den Abendstunden – es gilt die Kohortenregelung.
9. Bitte halten Sie zwingend die vorgegebenen Essenszeiten ein - es gilt auch hier die Kohortenregelung.
10. Rauchen in den Raucherpavillons ist mit max. 4 Personen gestattet, auch hier den Mindestabstand einhalten. Ansonsten bitte nur an den von den Ausbildern zugewiesenen Raucherplätzen – nutzen Sie bitte die aufgestellten Behälter.
11. Waschen Sie sich regelmäßig die Hände – s. Infos hierzu auch in den sanitären Anlagen. Bitte achten Sie in den Sanitäranlagen auf Hygiene.
12. Nutzen Sie die an den Eingängen aufgestellten Desinfektionsspender bevor Sie ein Gebäude betreten.
13. Achten Sie auf die Hygieneregeln beim Niesen und Husten. Bitte nur in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
14. **Für Übernachtungsgäste:** Achten Sie auf die Hygiene in Ihrem Zimmer und lüften Sie dieses regelmäßig und intensiv. Es ist untersagt, sich in anderen Zimmern aufzuhalten oder Besucher von außerhalb zu empfangen. Bitte schließen Sie Ihr Zimmer beim Verlassen ab.
15. Bitte beachten Sie – soweit ausgeschildert – das „Einbahnstraßenprinzip“ in den Gebäuden.
16. Bitte lassen Sie zu Beginn des Lehrganges vom Ausbilder Ihre Körpertemperatur messen.
17. Gem. der am 20.04.2021 in Kraft getretenen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung sind die Arbeitgeber verpflichtet, ihren Beschäftigten mindestens einmal die Woche einen Test in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Corona-Virus SARS-CoV-2 anzubieten. Die Lehrgangsteilnehmer/innen haben daher ab sofort pro DEULA-Lehrgangswoche zwei Schnelltests zu Lehrgangsbeginn mitzubringen, diese werden gemeinsam mit der/m Ausbilder/in am Montag und Donnerstag während des Lehrganges durchgeführt, selbiges Prozedere gilt für die DEULA-Mitarbeiter/innen. Bei Minderjährigen ist zusätzlich eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mitzubringen, diese liegt der Einladung bei bzw. kann auf unserer Homepage herunter geladen werden. Die Testung ist für die Teilnehmer/innen verpflichtend, andernfalls kann keine Teilnahme am DEULA-Lehrgang erfolgen. Die Vollzeitschüler (z. B. EFA/Landwirtschaft) erhalten die Tests von den Schulen, bitte kümmern Sie sich rechtzeitig.
18. **Folgen Sie bitte unbedingt den Weisungen der Ausbilder/innen und DEULA-Mitarbeiter/innen. Im wiederholten Fall der Missachtung müssen wir Sie zum Schutz aller anderen Teilnehmer/innen vom Lehrgangsbesuch ausschließen. Eine Erstattung der Lehrgangsgebühr erfolgt in diesem Fall nicht.**

Es gibt einige Einschränkungen, aber wir freuen uns trotzdem Sie bei uns begrüßen zu dürfen. In diesem Sinne – alles Gute und bleiben Sie gesund!